



# DATENSCHUTZERKLÄRUNG

## Mitglied:

|       |          |
|-------|----------|
| Name: | Vorname: |
|-------|----------|

## Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen:

|       |          |
|-------|----------|
| Name: | Vorname: |
|-------|----------|

Ich willige ein, dass der TSV Diedorf e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Eintrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden können. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zweck statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung und zum Zweck der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes.

Ich willige ein, dass der TSV Diedorf e.V. meine E-Mail-Adresse und meine Telefonnummer, sofern erhoben, zum Zweck der Kommunikation nutzt.

Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

### *Auskunft, Sperrung, Löschung*

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu, sowie zu weiteren Fragen zum Thema „personenbezogene Daten“ können Sie sich jederzeit über die Geschäftsstelle des TSV Diedorf an uns wenden.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des Mitglieds bzw. des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

## Recht am eigenen Bild

Ich willige ein, dass der TSV Diedorf e.V. Bilder und Namen von mir und/oder meinem Kind bei sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Webseite des Vereins, in vereinseigenen Schaukästen, bei sonstigen Vereinspublikationen, der Presse und sozialen Medien zum Zweck der Außendarstellung des Vereines anfertigt, nutzt und öffentlich zugänglich macht.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des Mitglieds bzw. des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Liebes Neumitglied!

Wir freuen uns Dich in unserer großen TSV - Familie begrüßen zu dürfen.

Bei Fragen kannst Du Dich auch gerne an die Geschäftsstelle wenden:

Montag von 10:00 – 12.00 Uhr und

Donnerstag von 18:00 – 20:00 Uhr

(in den Ferien nur nach telefonischer Absprache)

Wir hoffen, dass Du Dich bei uns wohl fühlen wirst und wollen Dir hiermit noch ein paar wichtige Hinweise geben.

## **Ergänzende Informationen für Mitglieder:**

### **1) Jährliche Mitgliedsbeiträge des TSV Diedorf e.V. ab 1.1.2018:**

Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre: 78€ (entspricht einem Monatsbeitrag von 6,50€)

Erwachsene (ab 18 Jahre): 120€ (entspricht einem Monatsbeitrag von 10€)

Studenten (18-25 Jahre): 96€ (entspricht einem Monatsbeitrag von 8€)

-> nur unter Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung, die jährlich zum Jahresende vorzulegen ist.

Senioren (ab 65 Jahre): 72€ (entspricht einem Monatsbeitrag von 6€)

Senioren (ab 75 Jahre): 66€ (entspricht einem Monatsbeitrag von 5,50€)

Familie: 240€ (entspricht einem Monatsbeitrag von 20€)

-> Familienbeitrag gilt für 1 erwachsenes Vereinsmitglied und mindestens 2 Kinder oder für 2 erwachsene Mitglieder und mindestens 1 Kind. Jedes weitere Kind ist dabei beitragsfrei gestellt. Kinder werden im Familienbeitrag bis zum Alter von einschließlich 21 Jahren und gleicher Adresse der Eltern berücksichtigt.

Mögliche **Spartenbeiträge** sind bei den jeweiligen Abteilungsleitern zu **erfragen**.

Auskunft über eventuell anfallende **Zusatzkosten** (z.B. Prüfungsgebühren, Passanträge,...)

erhältst Du ebenfalls in den Abteilungen und hast mit Deiner Unterschrift auf der Eintrittserklärung Dein Einverständnis gegeben, dass diese per Lastschrift eingezogen werden.

Die Beiträge werden jährlich zum 5. Februar oder an dem unmittelbar darauf folgenden

Bankarbeitstag eingezogen. Sonstige Beiträge und Gebühren können auch unterjährig eingezogen werden. Bei einem Eintritt während des Jahres werden die Beiträge anteilig im Folgemonat fällig.

### **2) Beitragssäumige Mitglieder:**

Unsere Mitglieder sind zur Zahlung der festgesetzten Beiträge und weiterer anfallenden Kosten verpflichtet. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstiger Gründe (z.B: Rückläufer wegen falscher Adresse) entstehen, sind vom Mitglied bzw. vom Kontoinhaber zu tragen.

Der Verein behält sich vor, bei wiederholter Mahnung ein Inkassoverfahren einzuleiten, die entsprechenden Auslagen sind vom säumigen Mitglied zu tragen.

Beitragssäumige Mitglieder sind vom Spiel- und Sportbetrieb ausgeschlossen.